

Dasselbe lautet:

Seine Königliche Majestät haben die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags auf Dienstag, den 5. April dieses Jahres, Nachmittags 1 Uhr, festzusetzen geruht.

Allerhöchstdieselben verbleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, den 29. März 1892.

Albert. Julius Hans von Thümmel.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 48.)

(Nr. 598.) Schreiben des königl. Gesamtministeriums, die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident Ackermann: Zu verlesen.

Dasselbe lautet:

An den Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Mit Bezugnahme auf das Allerhöchste Decret vom 29. März d. J. wird dem Herrn Präsidenten der Zweiten Kammer ergebenst mitgetheilt, daß die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags

Dienstag, den 5. April d. J., Nachmittags 1 Uhr im königlichen Schlosse stattfinden und weitere Eröffnung hierüber den Kammern durch das königliche Oberhofmarschallamt zugehen wird.

Der Herr Präsident der Zweiten Kammer wird ergebenst ersucht, Letztere hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 29. März 1892.

**Gesamtministerium.**

von Thümmel.

(Nr. 599.) Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition der Freiburger Stadtprediger- Wittwen- und Waisencasse und des Freiburger Special-Schul-, Wittwen- und Waisenfiscus, ihre Heranziehung zur Einkommensteuer betreffend.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 600.) Bericht derselben Deputation über die Petition der Gemeinde Wildbach und Genossen um Aufhebung des § 11 des Parochiallastengesetzes betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 601.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition des Dr. Dittrich und Genossen in Reichenbrand, Ernstthal u. um Umänderung und Ergänzung der im Jahre 1876 für die Amtshauptmannschaften erlassenen Normativbestimmungen bezüglich der Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken u. auf dem Lande.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 602.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition des Gemeinderathes zu Klotzsche, die Errichtung einer Apotheke daselbst betreffend.

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 603.) Antrag zum mündlichen Berichte der

selben Deputation über die Petition der Friederike verw. Wager in Böblitz, Erhöhung ihrer Pension betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 604.) Protokolletract der Ersten Kammer über Capitel 24 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, die zum königl. Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 605.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Petition Adolf Gern's in Radeberg, die Entleihung von Büchern u. aus der königl. öffentlichen Bibliothek betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 606.) Protokolletract der Ersten Kammer über drei für unzulässig erklärte Petitionen und zwar:

1. die anderweite Petition des Morys Beer in Dresden, Entmündigungsverfahren betreffend;

2. die anderweite Petition August Wilhelm Käpfer's in Leipzig, Gewährung einer Militärinvalidenpension betreffend;

3. die Petition Ernst Wilhelm Mäther's in Zwickau um Ersatz der ihm durch seine Entmündigung erwachsenen Kosten und des ihm entstandenen Schadens.

Präsident Ackermann: Die ersten beiden Petitionen sind an die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben; die dritte ist zu den Acten zu nehmen.

(Nr. 607.) Protokolletract der Ersten Kammer über den durch das königl. Decret Nr. 24 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse der evangelisch-lutherischen Geistlichen.

Präsident Ackermann: An die Gesetzgebungsdeputation abzugeben.

(Nr. 608.) Protokolletract der Ersten Kammer über Capitel 16 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, Etat der Staatseisenbahnen betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 609.) Protokolletract der Ersten Kammer über das königl. Decret Nr. 32, den Entwurf einer Revidirten Gefindeordnung für das Königreich Sachsen betreffend.

Präsident Ackermann: An die Gesetzgebungsdeputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 610.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Petition des Kaufmanns Franz Hoffmann in Dresden um Gewährung einer Baubeihilfe aus der Landesbrandcasse.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 611.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Petition des Stadtrathes zu Annaberg und Genossen, Uebernahme des Bekleidungsanwandes für die Corrigenden auf die Staatscasse betreffend.

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 612.) Protokolletract der Ersten Kammer über die anderweite Petition der Christiane Concordie Haase,